

Rechenschaftsbericht

RECHENSCHAFTSBERICHT zum Jahresabschluss der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow zum 31.12.2018

Vorwort

Es wird Rechenschaft über den Jahresabschluss 2018 abgelegt. Für die Verwaltung und insbesondere für das Rechnungswesen der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow ist es bereits das siebte Jahr mit einer doppelten Finanzbuchhaltung. Für die Vorjahre 2012 -2017 gibt es geprüfte Jahresabschlüsse.

Der letzte geprüfte Jahresabschluss per Stichtag 31.12.2017 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.04.2019 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt. Die Veröffentlichung der Jahresrechnung 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erfolgte am 15.05.2019 im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinden.

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow wurde auf der Grundlage des § 60 KV M-V und des § 42 GemHVO-Doppik und unter Beachtung der Vorschriften des § 49 GemHVO-Doppik erstellt.

§ 60 Kommunalverfassung M-V und § 42 GemHVO – Jahresabschluss

- (1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.
- (2) Der Jahresabschluss besteht aus:
 1. der Ergebnisrechnung,
 2. der Finanzrechnung,
 3. den Teilrechnungen,
 4. der Bilanz,
 5. dem Anhang.

- (3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:
1. der Rechenschaftsbericht,
 2. die Anlagenübersicht,
 3. die Forderungsübersicht,
 4. die Verbindlichkeitenübersicht,
 5. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.
- (4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.
- (5) Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.
- (6) Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und können im Übrigen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

§ 49 GemHVO zum Rechenschaftsbericht

- (1) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.
- (2) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(3) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

B. Lage der Gemeinde

B.1 Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur stellt sich wie folgt dar:

Die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Ribnitz-Damgarten.

Dem Amt gehören weiterhin die Gemeinden, Schlemmin, Semlow und die Stadt Ribnitz-Damgarten als geschäftsführende Gemeinde nach § 126 Abs. 1 Satz 3 KV M-V an.

Das Amt ist Teil des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Die Organe der Gemeinde sind:

1. der Bürgermeister, Herr Stietzel
die erste Bürgermeisterin, Frau Schröder-Köhler
2. die Gemeindevertretung

Der Aufbau der Gemeindeverwaltung stellt sich wie folgt dar:

Die Verwaltungsangelegenheiten werden über die Stadt Ribnitz-Damgarten erledigt.

Der Aufbau der Stadtverwaltung stellt sich wie folgt dar:

1. Bürgermeister
2. Haupt- und Personalamt
3. Finanzverwaltungsamt
4. Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften
5. Büro für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur

B.2 Rahmenbedingungen

Entwicklung der Zahl der Einwohner nach Ortsteilen

Jahr	Einwohner nach Ortsteilen (Angaben Statistik EMA)								
	Ahrens- hagen	Altenw.- hagen	Behrens- hagen	Daskow	Gruel	Pantlitz	Plummen- dorf	Prusdorf	Tribohm
2007	958	277	116	435	26	137	64	42	108
2008	657	272	112	414	28	135	65	38	96
2009	955	285	110	416	28	132	64	35	99
2010	944	275	109	415	32	133	58	33	87
2011	939	275	111	396	30	131	60	32	92
2012	961	276	112	387	33	126	56	28	88
2013	974	270	116	391	36	118	62	28	87
2014	968	270	111	399	38	126	69	28	93
2015	998	275	106	405	37	124	69	28	98
2016	994	266	109	404	32	128	62	28	94

* Es handelt sich hierbei um die statistischen Zahlen. Ausschlaggebend für 2018 ist die Einwohnerzahl vom 31.12.2016.

Entwicklung der Zahl der Einwohner

Einwohner zum 31.12.2010	Einwohner zum 31.12.2011	Einwohner zum 31.12.2012	Einwohner zum 31.12.2013	Einwohner zum 31.12.2014	Einwohner zum 31.12.2015	Einwohner zum 31.12.2016
2.058	2.042	2.049	2.064	2.081	2.124	2.102

* Es handelt sich hierbei um die statistischen Zahlen. Ausschlaggebend für 2018 ist die Einwohnerzahl vom 31.12.2016.

Größe und Umfang des Gebietes / wirtschaftliche Strukturen

Die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow setzt sich aus den Ortsteilen Ahrenshagen, Altenwillershagen, Behrenshagen, Daskow, Gruel, Pantlitz, Plummendorf, Prusdorf und Tribohm zusammen. Das Gemeindegebiet der Gemeinde umfasst eine Fläche von 58,30 km² und hat überwiegend landwirtschaftlichen Charakter. Ahrenshagen-Daskow hat somit zum 31.12.2018 eine Einwohnerdichte von 36,05 EW/km².

Im Eigentum der Gemeinde befinden sich sowohl öffentliche Gebäude als auch Grund und Boden. Die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow verfügt über eine gute Verkehrsanbindung zu den umliegenden Städten Ribnitz-Damgarten, Barth und Marlow. Die Bundesstraße 105 (Rostock-Stralsund) verläuft nördlich der Gemeinde. Die Bahnstrecke Stralsund-Rostock führt durch den Ortsteil Altenwillershagen. Die Gemeinde liegt in der Recknitz-Ebene mit dem Naturschutzgebiet Unteres Recknitztal.

Hinsichtlich der Bildungsangebote befindet sich in der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow neben der Recknitz-Grundschule, die Kindertagesstätte mit Betreuungsangebot für Krippe, Kindergarten und Hort. Die Kindertagesstätte wird von einem freien Träger für die Gemeinde betrieben. Mit verschiedenen Vereinen, den Feuerwehren, dem Gemeindezentrum Daskow, der Sporthalle und dem Sportlerheim mit Sportplatz gibt es öffentliche Einrichtungen, die ein aktives Gemeinde- und Vereinsleben ermöglichen.

Mit verschiedenen Vereinen, der Feuerwehr, der Sporthalle und dem Sportlerheim mit Sportplatz gibt es öffentliche Einrichtungen, die ein aktives Gemeinde- und Vereinsleben ermöglichen.

C. Vermögens- und Finanzlage

C.1 Zusammengefasstes Ergebnis

C.1.1 Bilanz

Seit dem 01.01.2012 wird die Haushaltsrechnung nach den Regeln der doppelten Buchführung aufgestellt und in einer Bilanz abgebildet.

Für Ahrenshagen-Daskow wurde zum 01.01.2018 eine Bilanzsumme von 13.916.783,92 EUR ausgewiesen. Zum Jahresende ist eine Abnahme von 555.030,64 EUR auf 13.361.753,28 EUR zu verzeichnen.

Die Entwicklung der Bilanzsummen seit der Eröffnungsbilanz zeigt sich wie folgt:

2012	15.963.567,77 EUR
2013	15.547.341,07 EUR
2014	14.939.364,01 EUR
2015	14.513.469,02 EUR
2016	14.389.329,38 EUR
2017	13.916.783,92 EUR
2018	13.361.753,28 EUR

Die größten Veränderungen auf der Aktivseite der Bilanz basieren auf

- der Abnahme des Anlagevermögens um 265.177,11 EUR – hauptsächlich durch die Abschreibungen und den Veräußerungen von Grundstücken
- der Abnahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen um 289.853,53 EUR.

Auf der Passivseite resultiert die Minderung der Bilanzsumme in erster Linie aus:

- der Erhöhung des Ergebnisvortrages um 126.981,10 EUR
- der planmäßigen Reduzierung der Sonderposten analog der Abschreibung in Höhe von 245.541,63 EUR
- der Reduzierung der langfristigen Verbindlichkeiten durch die planmäßige Tilgung der Kredite in

Höhe von 298.584,36 EUR

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 6.199.512,70 EUR. In der Aufrechnung ist eine Zunahme des Eigenkapitals in Höhe von 72.988,93 EUR zu verzeichnen.

Die finanziellen Angelegenheiten werden über die Einheitskasse der geschäftsführenden Gemeinde, der Stadt Ribnitz-Damgarten, abgewickelt. Dort wird für die Gemeinde ein buchungsmäßiger Kassenbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 304.977,62 EUR geführt.

Entwicklung des Vermögens, des Kapitals und der Schulden

Bilanzposition	31.12.2017 in EUR	%	31.12.2018 in EUR	%	Veränderung in EUR	%
AKTIVA						
1. Anlagevermögen						
1.1 Immaterielle GV	0,00		0,00		0,00	
1.2 Sachanlagen	12.457.419,51	89,51	12.163.234,12	91,03	-294.185,39	-2,42
1.3 Finanzanlagen	652.710,02	4,69	681.718,30	5,10	29.008,28	4,26
SUMME	13.110.129,53	94,20	12.844.952,42	96,13	-265.177,11	-2,06
2. Umlaufvermögen						
2.1 Vorräte	0,00		0,00		0,00	
2.2 Forderungen	806.654,39	5,80	516.800,86	3,87	-289.853,53	-56,09
2.3 Wertpapiere	0,00		0,00		0,00	
2.4 Kassenbestand	0,00		0,00		0,00	
SUMME	806.654,39	5,80	516.800,86	3,87	-289.853,53	-56,09
3. Rechnungs- abgrenzungsposten	0,00		0,00		0,00	
4. Aktive latente Steuern	0,00		0,00		0,00	
5. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00		0,00		0,00	
SUMME AKTIVA	13.916.783,92		13.361.753,28		-555.030,64	-4,15
PASSIVA						
1. Eigenkapital	6.126.523,77	44,02	6.199.512,70	46,40	72.988,93	1,18
2. Sonderposten	5.799.667,48	41,67	5.554.125,85	41,57	-245.541,63	-4,42
3. Rückstellungen	0,00		0,00		0,00	
4. Verbindlichkeiten	1.990.251,61	14,31	1.606.646,29	12,02	-383.605,32	-23,88
5. Rechnungsabgrenzung	341,06	0,00	1.468,44	0,00	1.127,38	0,00
SUMME PASSIVA	13.916.783,92		13.361.753,28		-555.030,64	-4,15

Bilanzkennzahlen

Inhalt und Bedeutung der nachfolgenden Bilanzkennzahlen sind in Anlage 4a zum Rechenschaftsbericht erläutert.

Kennzahlen zur Bilanzstruktur

Kennzahl	Berechnung
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Anlagendeckungsgrad	$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$

Kennzahl	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	EÖB
Eigenkapitalquote I	46,4	44,0	41,5	36,7	32,5	31,5	28,8	28,0
Eigenkapitalquote II	88,0	85,7	84,6	82,7	80,0	79,8	78,3	78,2
Fremdkapitalquote	12,0	14,3	15,4	17,3	20,1	20,2	21,7	21,8
Anlagendeckungsgrad	48,3	46,7	43,8	37,5	33,1	32,3	29,2	28,6

Die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Fremdkapitalquote zeigt mit 12,0 % auf, wie hoch der Anteil des gesamten Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

Der Anlagendeckungsgrad ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen und macht damit deutlich, dass mehr Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt wird.

Das in der Ergebnisrechnung ermittelte Rechnungsergebnis der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow wird im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Bilanzposition Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag gebucht. Hierdurch erfolgt bei einem positiven Ergebnis eine Eigenkapitalerhöhung, bei einem negativen Ergebnis eine Minderung des Eigenkapitals.

Als Bestandteil des Haushaltsausgleichs ist das Verbot der bilanziellen Überschuldung gem. § 43 Abs. 3 KV M-V anzusehen. Eine solche Überschuldung liegt vor, wenn das Eigenkapital aufgebraucht, d.h. ≤ 0 ist. Die Höhe des Eigenkapitals ergibt sich aus der Bilanz. In § 47 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V werden die Bilanzpositionen der Passivseite im Einzelnen aufgeführt.

Danach gehören zum Eigenkapital die Einzelposten:

- 1.1 Kapitalrücklage
- 1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen
- 1.3 Ergebnisvortrag
- 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Eine Überschuldung liegt dementsprechend nur dann vor, wenn die Summe dieser Bilanzpositionen 0 EUR nicht überschreitet.

Bei der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow ergibt sich folgende Darstellung:

1.1	Kapitalrücklage	4.820.543,58 EUR
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00 EUR
1.3	Ergebnisvortrag	1.330.146,00 EUR
1.4	<u>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</u>	<u>48.823,12 EUR</u>
	EIGENKAPITAL	6.199.512,70 EUR

Die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow ist zum 31.12.2018 nicht überschuldet.

Die allgemeine Kapitalrücklage bleibt unverändert.

Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Berechnung
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} * 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Fremdkapital} * 100}{\text{Eigenkapital}}$
Eigenkapitalreichweite	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresüberschuss}}$
Tilgungsrate	$\frac{\text{Ordentliche Tilgung}}{\text{Verbindlichkeiten aus Investitionskreditaufnahmen}}$
Quote Sonderposten zum Anlagevermögen	$\frac{\text{Sonderposten} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$

Kennzahl	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Anlagenintensität	96,1	94,2	94,7	97,7	98,1	97,8
Infrastrukturquote	47,7	48,9	50,4	53,8	55,3	56,2
Liquidität 1. Grades	266,2	393,5	757,7	142,9	-486,6	194,6
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,9	1,2	0,5	0,5	0,2	0,5
Verschuldungsgrad	26,0	32,5	37,2	47,2	61,7	64,0
Eigenkapitalreichweite	127,0	48,3	9,9	12,2	-254,3	17,4
Tilgungsrate	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Quote Sonderposten zum Anlagevermögen	43,2	44,2	45,5	47,2	48,4	49,4

Infrastrukturvermögen verringert sich durch die laufenden Abschreibungen. Die Liquidität hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Kurzfristige Verbindlichkeiten spielen bei den Kennzahlen zur Vermögenslage keine Rolle.

C.1.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung 2018 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 48.823,12 EUR ausgewiesen, der um 179.623,12 EUR über dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag liegt.

Im Vorjahr betrug der Jahresüberschuss 126.981,10 EUR. Damit fällt das Ergebnis 2018 um 78.157,98 EUR schlechter als im Vorjahr aus.

Die Ergebnisrechnung zeigt nachfolgend abgebildete Ertrags- und Aufwandspositionen:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
Steuern und ähnliche Abgaben	1.677.800,00	1.630.539,21	1.617.399,95
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	669.800,00	745.618,88	732.612,94
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83.200,00	83.895,76	81.405,05
Privatrechtliche Leistungsentgelte	239.200,00	236.077,27	240.761,63
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	156.300,00	170.171,17	62.146,19
Sonstige laufende Erträge	78.000,00	122.761,47	406.615,18
Ordentliche Erträge	2.904.300,00	2.989.063,76	3.140.940,94
Personalaufwendungen	181.300,00	173.581,28	174.378,19
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	862.700,00	805.099,24	799.159,18
Abschreibungen	549.200,00	559.027,82	559.189,66
Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauf.	1.224.900,00	1.226.539,31	1.246.931,41
Sonstige laufende Aufwendungen	189.200,00	199.720,78	231.521,41
Ordentliche Aufwendungen	3.007.300,00	2.963.968,43	3.011.179,85
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-103.000,00	25.095,33	129.761,09
Zins- und sonstige Finanzerträge	23.000,00	75.789,11	59.672,83
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	50.800,00	52.061,32	62.452,82
Finanzergebnis	-27.800,00	23.727,79	-2.779,99
Ordentliches Ergebnis	-130.800,00	48.823,12	126.981,10
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	-130.800,00	48.823,12	126.981,10
Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklage	-130.800,00	48.823,12	126.981,10
Jahresergebnis vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklage	-130.800,00	48.823,12	126.981,10
Jahresergebnis	-130.800,00	48.823,12	126.981,10

* Als Vergleich wurde der Planansatz herangezogen.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben und die Zuwendungen bleiben mit mehr als die Hälfte der Einnahmen die größte Einnahmeposition der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow.

Das Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Planansatz verbessert. Bei den Erträgen ist ein Plus von 128.095,33 EUR gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen.

Betrachtet man die Planung genauer, so konnten die geplanten Steuererträge und die Erträge für privatrechtliche Leistungsentgelte nicht erreicht werden. Alle anderen Erträge weisen ein Plus aus. Die meisten Mehrerträge erzielten die Zuwendungen mit 75.818,88 EUR. Die geplanten Aufwendungen wurden mit 43.331,57 EUR unterschritten. Zu Minderaufwendungen kam es insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 57.600,76 EUR.

Im Ergebnis decken also die laufenden Erträge die laufenden Aufwendungen.

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen, insbesondere mit der Kreisumlage, bilden mit 41,38 % den größten Anteil an den Aufwendungen.

Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

Inhalt und Bedeutung der nachfolgenden Kennzahlen sind in Anlage 4a zum Rechenschaftsbericht erläutert.

Kennzahl	Berechnung	2018	2017	2016
Steuerquote I	$\frac{\text{Steuererträge} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	54,6	51,5	48,9
Steuerquote II	$\frac{\text{Steuererträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	55,0	53,7	60,8
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	24,9	23,3	26,8
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	5,9	5,8	6,2
Sach- u. Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen f.S.u.D.} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	27,2	26,5	26,4
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Abschreibungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	18,9	18,6	21,2
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	41,4	41,4	38,0
Zinslastquote	$\frac{\text{Zinsaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	1,8	2,1	2,6
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Auszahlungen für Investitionstätigkeit} * 100}{\text{Abschreibung AV gesamt}}$	50,7	15,5	18,0
Ordentlicher Aufwendungsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	100,8	104,3	124,5

Aus den Kennzahlen ist ersichtlich, dass die Steuereinnahmen die Hälfte der Einnahmen ausmachen. Die Personalaufwendungen spielen für die Gemeinde eine untergeordnete Rolle, da die Gemeinde nur wenige Beschäftigte hat. Die Sach- und Dienstleistungsintensität ist kaum spürbar gestiegen. Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist unverändert.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad zeigt, dass es der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow im Rahmen der Haushaltswirtschaft gelungen ist, soviel Erträge zu erzielen, dass diese die Aufwendungen decken.

C.1.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung übersteigen insgesamt die Auszahlungen die Einzahlungen um 330.727,24 EUR.

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich im Jahr 2018 um 330.727,24 EUR auf 304.977,62 EUR verringert. Das negative Ergebnis der Finanzrechnung würde eine Abnahme der liquiden Mittel darstellen, wenn die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow über ein eigenes Bankkonto verfüge. Die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow ist Mitglied des Amtes Ribnitz-Damgarten. Die Verwaltung des Amtes erfolgt durch die Stadt Ribnitz Damgarten (Modell der geschäftsführenden Gemeinde gem. § 126 Abs. 1 Satz 2 Nummer 1 KV M-V). Die Zahlwegsbestände werden bei der Stadt Ribnitz-Damgarten geführt. Daher werden die Ergebnisse des Finanzhaushaltes in der Gemeinde als Forderung (bei positivem Ergebnis) oder als Verbindlichkeit (bei negativem Ergebnis) dargestellt.

Investitionskredite sind mit 353.078,62 EUR getilgt worden.

Aufgrund des gemeinsamen Zahlungsmittelbestandes des Amtes Ribnitz-Damgarten mussten Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit nicht aufgenommen werden.

Einzahlungen und Auszahlungen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
Steuern und ähnliche Abgaben	1.677.800,00	1.590.669,25	1.595.326,73
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	269.800,00	345.576,75	331.701,05
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83.200,00	83.813,21	81.341,27
Privatrechtliche Leistungsentgelte	239.200,00	232.958,06	239.068,85
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	156.300,00	139.145,42	150.752,73
Sonstige laufende Einzahlungen	78.000,00	105.376,54	86.483,06
Summe der laufenden Einzahlungen	2.504.300,00	2.497.539,23	2.484.673,69
Personalauszahlungen	181.300,00	173.581,28	174.378,19
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	862.700,00	824.314,78	800.559,83
Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaus.	1.224.900,00	1.234.542,13	1.236.465,83
Sonstige laufende Auszahlungen	189.200,00	171.841,13	231.521,41
Summe der laufenden Auszahlungen	2.458.100,00	2.404.279,32	2.442.925,26
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	46.200,00	93.259,91	41.748,43
Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	23.000,00	47.509,83	55.219,08
Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	50.800,00	58.105,79	55.211,87
Saldo Zins- u. sonst. Finanzein- u. -auszahlungen	-27.800,00	-10.595,96	7,21
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	18.400,00	82.663,95	41.755,64
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	797.600,00	178.666,31	33.421,85
Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	41.416,50	307.315,84
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	797.600,00	220.082,81	340.737,69
Auszahlungen für Sachanlagen	1.391.200,00	283.235,86	86.646,45
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.391.200,00	283.235,86	86.646,45
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-593.600,00	-63.153,05	254.091,24
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-575.200,00	19.510,90	295.846,88
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	925.000,00	0,00	0,00
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	305.700,00	353.078,62	232.471,48
Veränderung der liquiden Mittel	0,00	330.727,24	-75.163,07

Die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow gehört zu den kleineren Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern. Auf eine detaillierte Analyse der einzelnen Produkte wurde verzichtet, da sich die Gemeinde in den kommenden Jahren finanziell verbessert.

C.1.4 Haushaltsausgleich

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich teilweise erreicht.

Die Voraussetzungen in der Ergebnisrechnung wurden erreicht.

Die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow weist einen Ergebnisvortrag von 1.330.146,00 EUR aus und schließt im Haushaltsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von 48.823,12 EUR ab. Dies macht im Ergebnis einen Jahresüberschuss von 1.378.969,12 EUR.

Die Voraussetzungen in der Finanzrechnung wurden nicht erreicht.

Die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow weist vorzutragende Beträge von 192.499,81 EUR aus, einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 82.663,95 EUR und somit einen Stand zum 31.12.2018 von 275.163,76 EUR. Die Tilgung beträgt 353.078,62 EUR.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplanes geht die Gemeinde davon aus, dass der Haushaltsausgleich in den folgenden Haushaltsjahren auch erreicht werden kann.

D. Ertragslage der Gemeinde

In diesem Jahr hat die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow einen positiven Ergebnishaushalt und einen negativen Finanzhaushalt.

Auch im Ergebnis 2018 spiegelt sich der erforderliche Sparzwang wieder. Positiv für die Gesamtsituation im Gemeindehaushalt sind die Steuern und ähnlichen Abgaben.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2018 eingetreten sind, dieses aber noch wirtschaftlich belasten und im Abschluss ihren Niederschlag gefunden haben, ergaben sich nicht.

F. Teilhaushalte

Die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow hat sich bei der finanziellen Darstellung ihrer Produkte nur für zwei Teilhaushalte entschieden. Es gibt keine eigene Verwaltung und die vorhandene Struktur macht keine weitere Untergliederung erforderlich. Die produktbezogenen Daten sind der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung für die einzelnen Produkte zu entnehmen.

1. Teilhaushalt: Der Teilhaushalt 1 umfasst alle Produkte außer der Produktgruppe

611- Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, der Produktgruppe

612-Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft und der Produktgruppe

626- Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens.

2. Teilhaushalt: Der Bereich Finanzen ist entsprechend der Vorschriften gesondert als Teilhaushalt 2 abgebildet.

Auf die Führung einer Kosten- und Leistungsrechnung nach § 27 GemHVO-Doppik M-V wird verzichtet, da sich die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Gemeinde bereits durch die Produkte ableiten lässt.

G. Prognosebericht

Der Jahresabschluss ist in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung negativ. Wenn die momentan herrschenden Bedingungen keine wesentlichen Änderungen erfahren und sich verbessern und weiterhin auf Einsparpotenziale geachtet wird, könnte die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow perspektivisch positive Abschlüsse erreichen.

Mit der Mitgliedschaft im Amt Ribnitz-Damgarten schöpft die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit weitestgehend aus.

Die Sicherstellung der gesetzlichen Verpflichtungen und der Grundbedürfnisse der Kommune ist noch gegeben. Dazu tragen die Menschen mit ihren Aktivitäten im Ehrenamt bei.

Um den Haushaltsausgleich trotz steigender Belastung in den kommenden Jahren zu erreichen (z. B. für Umlagen, Energiekosten u. a), sind insoweit weitere Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen. Die Gemeinde plant weiterhin Veräußerungen von Vermögen, um den Bestand der liquiden Mittel wieder zu verbessern.

H. Risikobericht

Wie bei den Kennzahlen zur Ergebnisrechnung dargestellt, besteht die Haupteinnahmequelle der Gemeinde zu 54,6 % aus Steuern und ähnlichen Abgaben.

Zielstellung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow ist die Substanzerhaltung der Gemeindestraßen, die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit sowie die Erhaltung einer angemessenen Leistungsfähigkeit der Gemeindestraßen.

Die Wirkung der geplanten Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern, auch im Hinblick auf das Auslaufen des Solidarpaktes, kann nicht abgeschätzt werden. Es besteht die große Herausforderung, das richtige Maß an strukturerhaltenden Maßnahmen und dem Erfordernis der Ausgabenminimierung und Einnahmenmaximierung zu finden.

Die Amtsumlage hat die Einwohnerzahl als Grundlage für die Berechnung. Ein plötzlicher und erheblicher Rückgang der Einwohnerzahl würde zu Einnahmeverluste führen.

Die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow hat von jeher größten Wert auf ihre Eigenständigkeit gelegt. Basis war eine solide Haushaltswirtschaft, d.h. maßvolles Ausgeben und Ausschöpfen aller Einnahmepotenziale. Die Haushaltsdisziplin ist nach wie vor gegeben. Jedoch zeigen die vergangenen Jahre, das auch mal außerplanmäßige Ausgaben erforderlich werden.

Schon jetzt resultieren die größten Ausgabepositionen aus Verpflichtungen, die nicht durch die Gemeinde beeinflussbar sind. Dazu gehören Kreis- und Amtsumlage, Schulkostenumlage oder der Anteil als Wohnsitzgemeinde im Rahmen der Betreuung der Kinder im Vorschulalter.

Ribnitz, 09.07.2021

Ort, Datum

Scheller

L. Scheller

SB Haushalt der Gemeinden

Ahrenshagen, 15.07.2021

Ort, Datum

S. Schröder-Köhler

S. Schröder-Köhler

Bürgermeisterin